

Bezirkshauptmannschaft Landeck  
**Umwelt & Anlagen**

**Mag. Manuel Wolf**

Innstraße 5  
6500 Landeck  
+43(0)5442/6996-5520  
bh.la.umwelt@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LA-NSCH/B-467/1-2026

Landeck, 29.04.2026

**Fisser Bergbahnen GmbH, Fiss;  
Pistenverbesserung Schönjochlift;  
Verfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz**

## KUNDMACHUNG

Die Fisser Bergbahnen GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Durchführung von Pistenverbesserungsmaßnahmen beim Schönjochlift angesucht.

### **Beschreibung des Projekts:**

Das Projektgebiet befindet sich im Gemeindegebiet von Fiss auf der Nordseite des Grates zwischen Fisser Jöchl und Schönjochl in einer Höhenlage zwischen 2.405 m und 2.490 m. Beim Planungsbereich handelt es sich um einen intensiv touristisch erschlossenen und genutzten Bereich. Mit dem vorliegenden Projekt ist geplant, einen bestehenden Skiweg mittels bewehrter Erde auf eine Breite zwischen ca. 11 m am Beginn der Aufweitung und ca. 20 m auf Höhe des Anstellbereichs für den Schönjochlift aufzuweiten. Das hierfür erforderliche Material wird an zwei Stellen auf der orographisch linken Hälfte der darüber liegenden Piste im Bereich des erwähnten Rückens und bei der Einmündung in den Skiweg gewonnen. Gleichzeitig soll die Piste auf ihrer gesamten Länge, insbesondere aber im unteren, derzeit schmaleren und gleichzeitig steilsten Abschnitt nach Norden verbreitert und samt der Schleppspur erdbautechnisch verbessert werden, um die Präparierung zu vereinfachen und die dazu erforderliche Schneemenge zu reduzieren.

Dadurch sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Erhöhung der Sicherheit bei der Vereinigung der Skifahrerströme aufgrund der größeren Breite des Skiweges.

2. Verbesserung der Durchfahrt von Wintersportlern über den Skiweg zur Piste 19 (Westhang) aufgrund der größeren Breite im Anstellbereich des Schönjöchllifts.
3. Reduzierung des Schneebedarfs zur Präparierung der Jöchlpiste und der Schleppspur.
4. Erhöhung der Sicherheit für die Wintersportler auf der Piste 20 (Jöchlpiste) aufgrund einer größeren Breite sowie durch eine ausgeglichene Pistenlängs- und Querneigung.

Hinsichtlich der genauen technischen Details wird auf die zur Bewilligung eingereichten Projektunterlagen verwiesen. Vom Vorhaben ist die Gp. 2158/1, KG Fiss berührt. Im Zusammenhang mit dem antragsgegenständlichen Projekt ergibt sich eine UVP-relevante Fläche von 20.215 m<sup>2</sup>, was eine zusätzliche Sportfläche von 5.560 m<sup>2</sup> darstellt.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung auf

**Donnerstag, 25.06.2026 um 11:00 Uhr**

mit dem Treffpunkt **Betriebsgebäude Fisser Bergbahnen GmbH** anberaumt.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Manuel Wolf